

Ordner:

2026-06-01 Sondersitzung

exportiert von:



Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner '2026-06-01 Sondersitzung' enthält folgende Dokumente:

- TOP 02 - BV Vergabe örtliche Prüfung JA 2024 und 2025
- TOP 03 - BV Vergabebeschluss_Los 01_Elektro - Brandschutztechnische Ertüchtigung GS SL
- TOP 04 - BV Bevollmächtigung BM Los 2 bis Los 10_Brandschutztechnische Ertüchtigung GS SL
- TOP 05 - BV Einvernehmen Teilschulnetzplan 2026 mit Etablierung Oberschule +

Der Ordner '2026-06-01 Sondersitzung' enthält keine Ordner.

TOP 2

zur öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates am 01.06.2026

**Beschluss – Vergabe der örtlichen Prüfung für die
Jahresabschlüsse der Jahre 2024 und 2025**

Vorlage an: Stadtrat Großschirma — öffentlich 01.06.2026

Erläuterung:

Nach § 28 Abs.2 Ziffer 13 und § 103 Abs. 1 Satz 1 und 2 SächsGemO hat der Stadtrat die Entscheidung der Auswahl des örtlichen Rechnungsprüfers nach zu treffen.

Für die beiden Jahresabschlüsse 2024 und 2025, welche schnellstmöglich aufgestellt, geprüft und festgestellt werden sollen, ist es erforderlich den örtlichen Prüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft neu festzulegen bzw. auszuwählen.

Bisher wurde die Stadt Großschirma von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüft. Für die Prüfung des Jahres 2023 benötigte Rödl & Partner einen Zeitumfang von 10 Monaten. Dies erschwert das Handeln in der Verwaltung. Die Prüfungsfeststellung erfolgte im August 2025. Danach gab die Firma bekannt, sich in zwei Einzelunternehmen neu aufzustellen, sodass der geltende Beschluss für die Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 vom 29.08.2022 zum Teil aufgehoben werden muss.

Aufgrund der personellen Änderungen in der Kämmerei, dem Ausscheiden von mehreren langjährigen Mitarbeitern und dem damit verbundenen Wissensverlust möchte die Verwaltung eine begleitende Prüfung für die beiden Jahresabschlüsse durchführen.

Verschiedene Prüfgesellschaften wurden nach vorhandenen Kapazitäten angefragt. Dem Wunsch nach einer begleitenden Prüfung kann nicht jede Prüfgesellschaft nachkommen. Es wurden drei Prüfgesellschaften aufgefordert Angebote abzugeben, welche der Verwaltung drei Angebote vorlegten:

1. Komm-Treu GmbH ██████████
2. Mark-REV GmbH ██
3. Fa. Hoffmann und Kollegen ██

Mittelverfügbarkeit ist gegeben da in den beiden Jahren 2024 und 2025 Rückstellungen für die Prüfung gebildet wurden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Großschirma hebt den Beschluss Nr. 282/2022 betreffend der Vergabe der örtlichen Prüfung für den Jahresabschluss 2024 auf.
2. Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Firma Komm-Treu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der begleitenden Prüfungen der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 zu beauftragen und diese auszuwählen. Die Auftragsvergabe erfolgt vor Inkrafttreten des Haushalts 2026.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 3

zur öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates am 01.06.2026

**Beschluss – Vergabe Los 01 „Elektroinstallation“, Brandschutzmaßnahme
Grundschule Siebenlehn – Brandschutztechnische Ertüchtigung**Vorlage an: Stadtrat — öffentlich 01.06.2026

Erläuterung:

In den Sommerferien 2026 sind Sanierungsmaßnahmen im Rahmen einer Brandschutztechnischen Ertüchtigung im Gebäude der Grundschule Siebenlehn geplant. Die geplanten Gesamtkosten betragen 578.409,09 € - Beschluss 99/2025 vom 27.10.2025. Die Durchführung sowie Fertigstellung müssen in den Ferien 2026 erfolgen.

Am 13.05.2026 wurde die Bekanntmachung der Beschränkten Ausschreibung zu Los 01 „Elektroinstallation“ im Portal eVergabe veröffentlicht. Es werden nur elektronisch oder über eVergabe eingerichtete Unterlagen zugelassen.

Es wurden 4 Firmen zur Teilnahme eingeladen:

SF-Ausbau GmbH, [REDACTED]
Starkstromanlagenbau Freiberg GmbH, [REDACTED]
Elektro-Union Freiberg, [REDACTED]
Dittrich Elektroanlagen, [REDACTED]

Der Ausschreibung zu Grunde liegende Kostenschätzung beträgt [REDACTED] brutto.

Submissionstermin (Abgabefrist): 28.05.2026 um 10 Uhr
Prüfung und Wertung der Angebote: 29.05.2026

Die Auswertung der Angebote und die Erstellung des Vergabevorschlages erfolgt unter der Einbeziehung des Büro S. Göll, [REDACTED]

Nach Prüfung und Wertung der Angebote am 29.05.2026 erhält der Stadtrat zur Sitzung am 01.06.2026 einen Vergabevorschlag sowie die Beschlussvorlage zum Vergabebeschluss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 01 „Elektroinstallation“ zur Brandschutzmaßnahme in der Grundschule Siebenlehn an den wirtschaftlichsten Bieter.

Der Stadtrat bestätigt damit die Kosten vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

TOP 4

zur öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates am 01.06.2026

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Leistungen der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung - Grundschule Siebenlehn“

Vorlage an: Stadtrat Großschirma – öffentlich 01.06.2026

Erläuterung:

In den Sommerferien 2026 sind Sanierungsmaßnahmen im Rahmen einer Brandschutztechnischen Ertüchtigung im Gebäude der Grundschule Siebenlehn geplant. Die geplanten Gesamtkosten betragen 578.409,09 € - Beschluss 99/2025 vom 27.10.2025. Die Durchführung sowie Fertigstellung müssen in den Ferien 2026 erfolgen.

Die Vergabe des Loses 01 Elektroinstallation ist TOP 3 der Sitzung am 01.06.2026.

Für die u.g. Lose werden die Ausschreibung / Angebotsabfragen vorbereitet. Um den Baufortschritt nicht zu gefährden, ist eine zügige Auftragsvergabe und Durchführung notwendig.

		Kostenschätzung (brutto)	Vergabeart
Los 02	Hausalarmanlage	[REDACTED]	Direktvergabe
Los 03a	HSL-Installation	[REDACTED]	Freihändige Vergabe
Los 03b	Lüftungsanlage	[REDACTED]	Direktvergabe
Los 04	Tischlerarbeiten	[REDACTED]	Beschränkte Ausschreibung
Los 05	Trockenbauarbeiten	[REDACTED]	Beschränkte Ausschreibung
Los 06	Rohbauarbeiten	[REDACTED]	Beschränkte Ausschreibung
Los 07	Gerüstarbeiten	[REDACTED]	Freihändige Vergabe
Los 08a	Zimmererarbeiten	[REDACTED]	Freihändige Vergabe
Los 09	Fliesen- und Plattenarbeiten	[REDACTED]	Freihändige Vergabe
Los 10	Malerarbeiten	[REDACTED]	Beschränkte Ausschreibung

Aufgrund der Kostenschätzungen sind freihändige Vergaben sowie beschränkte Ausschreibungen vorgesehen.

Lediglich die Lose 02 und 03b erfolgen über die Direktvergabe innerhalb Freihändiger Vergabe. In beiden Gewerken kann nur die Firma beauftragt werden, mit der ein aktuell geltender Wartungsvertrag besteht.

Die Unterlagen zur Ausschreibung werden in KW 22 über die eVergabe den Bietern bereitgestellt. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote durch das Bauamt, soll die Auftragsvergabe schnellstmöglich durch den Bürgermeister erfolgen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt unter Einbeziehung des Büros ARCHITEKTUR + STÄDTEBAU Simone Göll, [REDACTED].

Es wird vorgeschlagen die Bauleistungen für das Bauvorhaben „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung – Grundschule Siebenlehn“ an den wirtschaftlichsten Bieter, zum geprüften Angebotspreis zu vergeben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag zu erteilen.

TOP 4.1

Beschluss – Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Los 02 Hausalarmanlage der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung - Grundschule Siebenlehn“

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird durch den Stadtrat bevollmächtigt, den Auftrag der Bauleistung
Los 02 Hausalarmanlage der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische
Ertüchtigung – Grundschule Siebenlehn“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
Der Stadtrat bestätigt damit die Kosten vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026.

Die Information darüber erfolgt in der nächsten Sitzung.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 4.2

Beschluss – Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Los 03a HSL-Installation der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung - Grundschule Siebenlehn“

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird durch den Stadtrat bevollmächtigt, den Auftrag der Bauleistung
Los 03a HSL-Installation der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische
Ertüchtigung – Grundschule Siebenlehn“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
Der Stadtrat bestätigt damit die Kosten vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026.

Die Information darüber erfolgt in der nächsten Sitzung.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 4.3

Beschluss – Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Los 03b Lüftungsanlage der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung - Grundschule Siebenlehn“

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird durch den Stadtrat bevollmächtigt, den Auftrag der Bauleistung Los 03b Lüftungsanlage der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung – Grundschule Siebenlehn“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Der Stadtrat bestätigt damit die Kosten vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026.

Die Information darüber erfolgt in der nächsten Sitzung.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 4.4

Beschluss – Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Los 04 Tischlerarbeiten der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung - Grundschule Siebenlehn“

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird durch den Stadtrat bevollmächtigt, den Auftrag der Bauleistung Los 04 Tischlerarbeiten der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung – Grundschule Siebenlehn“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Der Stadtrat bestätigt damit die Kosten vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026.

Die Information darüber erfolgt in der nächsten Sitzung.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 4.5

Beschluss – Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Los 05 Trockenbauarbeiten der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung - Grundschule Siebenlehn“

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird durch den Stadtrat bevollmächtigt, den Auftrag der Bauleistung Los 05 Trockenbauarbeiten der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung – Grundschule Siebenlehn“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Der Stadtrat bestätigt damit die Kosten vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026.

Die Information darüber erfolgt in der nächsten Sitzung.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 4.6

Beschluss – Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Los 06 Rohbauarbeiten der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung - Grundschule Siebenlehn“

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird durch den Stadtrat bevollmächtigt, den Auftrag der Bauleistung Los 06 Rohbauarbeiten der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung – Grundschule Siebenlehn“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Der Stadtrat bestätigt damit die Kosten vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026.

Die Information darüber erfolgt in der nächsten Sitzung.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 4.7

Beschluss – Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Los 07 Gerüstarbeiten der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung - Grundschule Siebenlehn“

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird durch den Stadtrat bevollmächtigt, den Auftrag der Bauleistung
Los 07 Gerüstarbeiten der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische
Ertüchtigung – Grundschule Siebenlehn“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
Der Stadtrat bestätigt damit die Kosten vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026.

Die Information darüber erfolgt in der nächsten Sitzung.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 4.8

Beschluss – Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Los 08a Zimmererarbeiten der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung - Grundschule Siebenlehn“

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird durch den Stadtrat bevollmächtigt, den Auftrag der Bauleistung
Los 08a Zimmererarbeiten der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische
Ertüchtigung – Grundschule Siebenlehn“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
Der Stadtrat bestätigt damit die Kosten vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026.

Die Information darüber erfolgt in der nächsten Sitzung.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 4.9

Beschluss – Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Los 09 Fliesen- und Plattenarbeiten der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung - Grundschule Siebenlehn“

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird durch den Stadtrat bevollmächtigt, den Auftrag der Bauleistung Los 09 Fliesen- und Plattenarbeiten der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung – Grundschule Siebenlehn“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Der Stadtrat bestätigt damit die Kosten vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026.

Die Information darüber erfolgt in der nächsten Sitzung.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 4.10

Beschluss – Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Los 10 Malerarbeiten der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung - Grundschule Siebenlehn“

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird durch den Stadtrat bevollmächtigt, den Auftrag der Bauleistung Los 10 Malerarbeiten der Maßnahme „Brandschutzmaßnahme – Brandschutztechnische Ertüchtigung – Grundschule Siebenlehn“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Der Stadtrat bestätigt damit die Kosten vor Inkrafttreten des Haushaltes 2026.

Die Information darüber erfolgt in der nächsten Sitzung.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 5

zur öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates am 01.06.2026

Beschluss – Einvernehmen zum Teilschulnetzplan allgemeinbildende Schulen und Schulen des 2. Bildungsweges 2026 im Landkreis Mittelsachsen mit Etablierung einer Oberschule+ in der Stadt Großschirma

Vorlage an:	Stadtrat Großschirma – nichtöffentlich	02.02.2026
	Stadtrat Großschirma – nichtöffentlich	02.03.2026
	Stadtrat Großschirma – nichtöffentlich	23.03.2026
	Stadtrat Großschirma – öffentlich	18.05.2026
	Stadtrat Großschirma – öffentlich	01.06.2026

Erläuterung:

Die Stadt Großschirma steht im Rahmen der aktuellen Schulnetzplanung 2026 des Landkreises Mittelsachsen vor der Kernaufgabe, die Bildungslandschaft im Stadtgebiet langfristig krisenfest, modern und attraktiv zu gestalten.

Ziel des vorliegenden Beschlusses ist es nicht nur, die bestehenden Grundschulstandorte dauerhaft zu sichern, sondern durch ein innovatives Verbundmodell – die Oberschule+ Am Zellwald – das schulische Angebot im ländlichen Raum entscheidend zu erweitern. Dies sichert kurze Wege für die Schülerinnen und Schüler und stärkt das gesamte Stadtgebiet als familienfreundlichen Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Begründung der einzelnen Beschlusspunkte**Zu Punkt 1: Kurzfristige Standortsicherung und Teileinvernehmen (bis 2028/2029)**

Mit dem Teileinvernehmen zum Teilschulnetzplan des Landkreises wird die Fortführung der beiden Grundschulen „Friedrich Kaden“ (Großschirma) und „Am Wasserturm“ (Siebenlehn) in bewährter öffentlicher Trägerschaft bis zum Ende des Schuljahres 2028/2029 garantiert. Dies schafft die notwendige Planungssicherheit für Eltern, Lehrkräfte und Verwaltung, während im Hintergrund die baulichen und konzeptionellen Weichen für die Weiterentwicklung gestellt werden sollen.

Zu Punkt 2: Das Zukunftskonzept Oberschule+ Am Zellwald (ab 2029/2030)

Ab dem Schuljahr 2029/2030 erfolgt die schrittweise Umgestaltung zu einem integrierten Schulmodell an zwei Standorten:

- **Haus I (Großschirma):** Gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 6. Dies entlastet den Übergangsdruck nach der 4. Klasse und stärkt den pädagogischen Zusammenhalt.
- **Haus II (Siebenlehn):** Weiterführende Beschulung der Klassen 7 bis 10. Damit erhält das Stadtgebiet eine eigene Oberschulstruktur.

Wichtig für den Übergang: Um dem aktuellen Schüleraufkommen gerecht zu werden, bleibt die Primarstufe (Grundschulklassen) am Standort Siebenlehn flexibel bis zum Ende des Schuljahres 2031/2032 erhalten. Dies sichert einen sanften, kapazitätsgerechten Übergang.

Zu Punkt 3: Eigene Datenbasis, methodische Abweichung zum LaSuB, strategische Gewichtung, Risiko- und Zuwachsanalyse

Diesem Credo folgend, hat die Stadtverwaltung in Abweichung zu den Schülerzahlprognosen des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) eine eigene Prognose erstellt und eine tiefere Betrachtung an den Tag gelegt. Die eigenen Berechnungen spiegeln die kommunale Realität exakter wider und stützen sich im Wesentlichen auf drei Faktoren:

- **Aktualität der Datenbasis:** Die Berechnungen des LaSuB basieren auf den Daten von Juli 2025. Die Stadt Großschirma legt eine eigene, aktualisierte Schülerzahlprognose vor. Diese basiert auf Daten vom **Februar 2026**, die in den Modellen des LaSuB noch nicht vollständig enthalten sind.
- **Erweiterte Bewegungsfaktoren:** Im Gegensatz zu rein statistischen Fortschreibungen berücksichtigt dieses Modell konkrete Zu- und Abgänge durch die geplante Systemumstellung sowie regionale Pendlerströme.
- **Berücksichtigung kommunaler Wohnbauentwicklung (Zuzugspotenzial):** Die laufende und geplante Ausweisung sowie Erweiterung von Wohnbaugebieten im Stadtgebiet generiert ein erhebliches, zusätzliches Schülerpotenzial, welches in der LaSuB-Prognose nicht dynamisch abgebildet wird. Folgende Einheiten befinden sich im Planungsprozess:
 - *Stadtteil Siebenlehn:* 12 Eigenheimbauplätze in der Ortslage.
 - *Stadtteil Großschirma:* 3 Eigenheimbauplätze sowie ein Mehr-Familienhaus mit 3 Wohneinheiten
 - *Stadtteil Großschirma:* Erweiterung der Wohnsiedlung Münzbachtal (Ortsrand in Richtung Freiberg) mit 34 Eigenheimbauplätzen.

Strategische Gewichtung des Wohnbaupotenzials und der Pendlerachsen:

Das erhebliche Potenzial von 34 Bauplätzen im Bereich Münzbachtal wird von der Stadtverwaltung **bewusst konservativ** für den Standort Großschirma gerechnet und in der Prognose **nicht** berücksichtigt. Aufgrund der geografischen Nähe ist davon auszugehen, dass sich ein Großteil dieser künftigen Schüler eher in Richtung der Stadt Freiberg orientieren wird. Diese Abströme in Richtung Freiberg werden jedoch durch zwei wesentliche Faktoren strategisch ausgeglichen:

1. **Gegenläufige Pendlerströme:** Durch die B101 und die etablierten Busverbindungen existiert eine schnelle, direkte Anbindung an den Schulstandort Großschirma, die ein unkompliziertes Einpendeln aus dem Freiburger Norden ermöglicht.
2. **Symmetrischer Ausgleich:** Dieser Austausch im Individual- und Linienverkehr schafft eine ausgeglichene Bilanz (**Schülersubstitution**), wodurch die Mindestschülerzahlen in Großschirma stabil bleiben. Die positiven Ansiedlungseffekte der übrigen Bauprojekte (Siebenlehn und Ortslage) sind als zusätzlicher Puffer ebenfalls **nicht** einkalkuliert.

Das „Worst-Case-Szenario“ der Schülerströme (Abgänge):

Um eine Überzeichnung der zukünftigen Schülerzahlen zu vermeiden und eine behördenfeste Planungssicherheit zu garantieren, rechnet die Stadtverwaltung mit einem **defensiven Worst-Case-Szenario** bezüglich der Abgänge nach der 4. Klasse:

- *Gymnasiale Abgänge*: **20 %** Wechselquote an ein Gymnasium.
- *Systemablehnung / Wechsel in Regelschulen*: **20 %** temporäre Abwanderung in klassische Oberschulen der Nachbarkommunen in der Anfangsphase.
- *Wechsel an freie Schulen / Privatschulen*: **1 Schüler pro Jahrgang**.
- *Gesamtabgangsquote*: Für die neue 5. Klasse wird somit im Worst-Case von einem **Gesamtabzug von 40 %** des eigenen Schülerpotenzials ausgegangen.

Einschätzungen zum Oberschulstandort Halsbrücke und regionale Entlastungseffekte:

Die hier vorliegende Datengrundlage geht davon aus, dass die oben genannten 20 % der Schüler, welche das neue System der Oberschule+ in Großschirma anfangs verlassen, den bisherigen Schulbezirk wechseln. Diese Abwanderung wirkt sich **stabilisierend sowohl auf die Grundschulen als auch auf die Oberschule Halsbrücke** aus.

Gleichzeitig bietet das Konzept der Oberschule+ in Großschirma eine nachhaltige und ressourcenschonende Lösung für ein zentrales Problem des Landkreises: Im Entwurf zu den Teilschulnetzplänen 2026 (Oberschulen, S. 3-123) wird explizit auf die **hohe räumliche Auslastung der Oberschulen in der Stadt Freiberg** hingewiesen. Diese wird durch anhaltend hohe Zugänge aus Migrationsbewegungen verschärft, welche in den bisherigen Landesprognosen noch unberücksichtigt blieben. Das LaSuB mahnt an, dass sich die Stadt Freiberg als Schulträger auf ein dauerhaftes Hoch einstellen muss.

Anstatt in Freiberg mit hohem finanziellem Aufwand neue Kapazitäten aufzubauen, können durch das Großschirmaer Konzept die **vorhandenen Kapazitäten in der Oberschule Halsbrücke für die Stadt Freiberg strategisch viel stärker berücksichtigt** werden. Die unmittelbare räumliche Nähe von Halsbrücke zur Gemarkungsgrenze Freibergs, die hervorragende ÖPNV-Anbindung sowie das bereits in der Vergangenheit nachweislich gestiegene Interesse Freiburger Eltern an der Oberschule Halsbrücke wirken hierbei synergetisch und entlasten den gesamten Planungsraum Freiberg-Großschirma-Halsbrücke.

Kompensationsfaktoren, Zuwächse (Zugänge) und rechtliche Prüfung der Schulwege:

Dem prognostizierten Verlust stehen signifikante, realistische Schülerzuwächse gegenüber, die in den Modellen des LaSuB bisher keine Berücksichtigung fanden:

- *System-Rückkehrer (Förderschulen)*: Einzuplanendes Potenzial von Schülern, die aus dem Förderschulsystem in die Regelschule zurückkehren und vollständig in das integrative Konzept eingebunden werden können.
- *Freie Einpendler aus Umlandkommunen*: Das innovative Konzept spricht wechselwillige Schüler aus umliegenden Kommunen an. Die Stadtverwaltung kalkuliert hierbei ab dem Schuljahr 2030/2031 (Einführungsjahr 2029/2030 wird konservativ mit null Einpendlern angesetzt) äußerst defensiv mit folgenden Zugängen pro Jahrgang:
 - *Stadt Freiberg (nördlicher Stadtteil)*: 3 Schüler
 - *Gemeinde Oberschöna*: 2 Schüler
 - *Gemeinde Reinsberg*: 2 Schüler
 - *Stadt Nossen & Gemeinde Halsbrücke*: 0 Schüler (konservativer Nullansatz)

Diese Einpendler-Zahlen basieren auf einer **detaillierten verkehrs- und infrastrukturechtlichen Prüfung**. Die bestehenden Busverbindungen aus den Umlandkommunen zum Schulstandort Großschirma (Hauptstraße 83a) wurden analysiert. Es wurden ausschließlich Verbindungen herangezogen, die heute bereits aktiv und etabliert sind, im Individualverkehr über verkehrsgünstige Achsen direkt erreicht werden und eine **Fahrzeit von maximal 6 bis 35 Minuten** aufweisen. Damit ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Schulwege dem geltenden sächsischen Schulrecht entsprechen, für die Schüler absolut zumutbar sind und keine Kollision mit der Schülerbeförderungssatzung (SBS) vorliegt.

Dies deckt sich mit dem Entwurf des Teilschulnetzplans Oberschulen 2026 (S. 3-127), wonach mangels Schulbezirkszwang die **freie Schulwahl der Eltern** gilt und die SBS dem Prinzip der „**nächstgelegenen Schule**“ folgt. Durch die vorteilhafte Lage von Großschirma (Klassen 1–6) und Siebenlehn (Klassen 7–10 über die B101) stellt das städtische Angebot für Teile der Nachbarkommunen die nächstgelegene Schule dar. Der Erstattungsanspruch für die Schülerbeförderungskosten bleibt damit satzungsgemäß gewahrt.

Der Bürgermeister soll durch die Beschlussfassung vom Stadtrat ermächtigt werden, diese validen Daten, Risikoanalysen, Infrastrukturprüfungen und den räumlichen Planungsstand gegenüber dem Landkreis Mittelsachsen und den Schulaufsichtsbehörden durchzusetzen.

Bauliche und pädagogische Umsetzung

Die Stadt Großschirma treibt das Vorhaben seit Jahresbeginn 2026 mit hoher Intensität voran. Die Planungen wurden engmaschig und mehrfach im Stadtrat erörtert, letztmalig in der Sitzung am **18.05.2026**.

- **Bauliche Machbarkeit und Kosten:** Die Stadt wird kontinuierlich von einem Facharchitektenbüro planerisch begleitet. Die detaillierten Untersuchungen zeigen, dass die Beschulung der Klassen 1 bis 6 in Großschirma sowie der Klassen 7 bis 10 in Siebenlehn durch **bauliche Anpassungen im vorhandenen Gebäudebestand vollkommen realisierbar** ist. Beide Häuser wurden als 1,5-zügige Standorte konzipiert und mit einer Kostenschätzung unterlegt. Bei Zustimmung zur Beschlussfassung, wird dies weiter intensiviert und die Planung vorangetrieben.
- **Finanzierung über Fördermittel:** Die bauliche Umsetzung soll über die gezielte Beantragung der vom Freistaat Sachsen angekündigten Fördermittel im Rahmen der **Richtlinie Schulinfrastruktur** finanziert und abgesichert werden.
- **Pädagogisches Konzept und Personal:** Parallel zur Bauplanung wird ein tragfähiges pädagogisches Konzept erarbeitet. Hierbei wird das Lehrpersonal beider Grundschulen direkt einbezogen. Ein wesentlicher personeller Vorteil besteht darin, dass Teile der Lehrerschaft aktuell an Oberschulen der Region abgeordnet sind. Dieses Personal verfügt über die notwendige Qualifikation und kann für den zukünftigen Unterricht an der neuen Oberschule+ direkt zur Verfügung stehen.

Ganzheitliche Betrachtung der Bildungsstandorte der Stadt Großschirma

Das Konzept der Oberschule+ zeichnet sich dadurch aus, dass es die bildungspolitischen Leitlinien des „**Bildungslandes Sachsen 2030**“ mit der langfristigen Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum verknüpft. Die Stadtverwaltung betrachtet die gesamte kommunale Infrastruktur als funktionale Einheit:

- **Synergien mit dem Kita- und Hortbereich:** Am Schulstandort Großschirma führt die geplante Schulnetzänderung zu einer logischen und bedarfsgerechten Umnutzung von

Infrastrukturen. Die aktuell niedrige Auslastung der Kindertageseinrichtung „Regenbogenland“ in Großschirma wird strategisch kompensiert.

- **Optimierte Hortplatzverlagerung:** Durch die Verlagerung der Hortbetreuung aus dem bisherigen Schulgebäude in das „Regenbogenland“ werden an der Schule dringend benötigte Flächen frei. Gleichzeitig führt diese Maßnahme zu einer gleichmäßigen und stabilen Auslastung aller vier Kindertageseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet.

Trotz des demografischen Wandels und allgemein sinkender Kinderzahlen sichert dieser integrierte Planungsansatz eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige und zukunftsfähige Bildungslandschaft für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Großschirma.

Zu Punkt 4 des Beschlusses: Kooperationsverbund Freiberg

Die Erklärung des Einvernehmens nach § 4c Abs. 8 SächsSchulG zur Zugehörigkeit zum Kooperationsverbund Freiberg sichert die strategische Vernetzung unserer neuen „Oberschule+“ mit den weiterführenden Schulen der Region. Die aufgezeigten regionalen Entlastungseffekte für Freiberg sowie der symmetrische Schüleraustausch unterstreichen die logische Notwendigkeit dieser engen Kooperation.

Fazit und Empfehlung

Der Beschlussvorschlag verbindet den Erhalt des Bestehenden mit einer mutigen, regional durchdachten Zukunftsgestaltung. Auf Basis tagesaktueller Kommunal- und Bauplanungsdaten von 2026, gepaart mit einer bewusst defensiven, empirisch abgesicherten und durch Schulkonferenzbeschlüsse legitimierten Prognosemethodik, bietet diese Vorlage ein rechtssicheres, infrastrukturell geprüftes und baulich untermauertes Fundament für die Verhandlungen mit den Genehmigungsbehörden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat daher die Annahme des Beschlussvorschlages.

Der genaue Wortlaut der Beschlussvorlage befindet sich zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Stadt Großschirma noch in Abstimmung und soll in KW 22 feststehen. Die aktualisierte Version wird dem Stadtrat spätestens zur Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Fortführung der Schulen
 - Grundschule „Friedrich Kaden“ Großschirma
 - Grundschule „Am Wasserturm“ Siebenlehn

in öffentlicher Trägerschaft und erteilt das Einvernehmen zum Teilschulnetzplan allgemeinbildende Schulen und Schulen des 2. Bildungsweges 2026 im Landkreis Mittelsachsen nach §23a Absatz 4 SächsSchulG bis zum Ende des Schuljahres 2028/2029 (Teileinvernehmen).

2. Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Umgestaltung der beiden Grundschulen und Errichtung einer Oberschule+ durch Schaffung der Schule

„Oberschule+ Am Zellwald“ mit

- Haus I: „Friedrich Kaden“ in Großschirma (Klasse 1-6)
- Haus II: „Am Wasserturm“ in Siebenlehn (Klasse 7-10)

in öffentlicher Trägerschaft im Rahmen des Teilschulnetzplan allgemeinbildende Schulen und Schulen des 2. Bildungsweges 2026 im Landkreis Mittelsachsen mit Beginn des Schuljahres 2029/2030. Dabei soll bis zum Ende des Schuljahres 2031/2032 die Beschulung von Schülern der Primarstufe am Standort Siebenlehn entsprechend der Schülerzahlenprognose des Schulkonzeptes „Oberschule+ Am Zellwald“ stattfinden.

3. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang beauftragt und ermächtigt gegenüber dem Landkreis Mittelsachsen die vorliegende Schülerzahlprognose und das Konzept zur Einführung der „Oberschule+ Am Zellwald“ sowie den aktuellen Stand räumlichen Planungsstand zu übermitteln und die weiteren Schritte zur Realisierung des Vorhabens gegenüber dem Landkreis Mittelsachsen und der Schulaufsichtsbehörden in die Wege zu leiten.
4. Der Stadtrat erklärt sein Einvernehmen nach § 4c Absatz 8 SächsSchulG zur Ausweisung der Zugehörigkeit zum Kooperationsverbund Freiberg im Schulnetzplan des Landkreises Mittelsachsen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen: